Gemeinde Ainet
9951 Ainet 90
Tel. Nr.: 04853/6300-33, Fax: 04853/6300-16
e-mail: kassa@ainet.gv.at

Die Gemeinde Ainet bietet die Möglichkeit an, Gemeindesteuern und –abgaben mittels

Einzugsermächtigung

zu begleichen.

Vorteile dieser zeitgemäßen Zahlungsform:

- ❖ Sie sparen sich den Weg zur Bank
- ❖ Die Bezahlung mittels Abbuchungsauftrag ist für Sie – im Gegensatz zur Bezahlung mit dem bisherigen Erlagschein – kostenlos!
- ❖ Sie erleichtern sich und uns die Terminüberwachung und vermeiden so auf jeden Fall zusätzliche Kosten wegen einer vergessenen Einzahlung (Mahngebühren, Säumniszuschläge usw.)
- ❖ Sie behalten stets die Kontrolle über Ihr Geld, denn:
  - Die Abbuchung erfolgt erst am Fälligkeitstag, also vier Wochen nach Erhalt der Vorschreibung! Damit bleibt Ihnen genug Zeit, die Vorschreibung zu kontrollieren und allfällige Korrekturen bei der Gemeinde zu veranlassen.
  - Selbst nach erfolgter Abbuchung können Sie noch weitere 42 Tage ohne Angabe von Gründen bei Ihrer Bank die Rückbuchung veranlassen.
  - Die der Gemeinde erteilte Einzugsermächtigung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Sie entrichten Ihre Steuern und Gebühren dann einfach wieder mittels Zahlschein.

Wenn Sie sich für die Bezahlung mit Einzugsermächtigung entscheiden, bitten wie Sie, das **rückseitige Formular** ausgefüllt und unterschrieben im Gemeindeamt abzugeben bzw. per Post, Mail oder Fax zurückzusenden. Die weitere Abwicklung mit den Banken wird von der Gemeindeverwaltung besorgt.

Die Bürgermeisterin

Berta Staller

Gemeinde Ainet
9951 Ainet 90
Tel. Nr.: 04853/6300-33, Fax: 04853/6300-16
e-mail: kassa@ainet.gv.at

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Name und genaue Anschrift des Zahlungspflichtigen	
IBAN	BIC
Verwendungszweck Gemeindeabgaben	

An (Zahlungsempfänger)

Gemeinde Ainet
Ainet 90
9951 Ainet

Ort, Datum
Unterschrift/en des/der verfügungsberechtigten Kontoinhaber